

Verfahrensgang

AG Viechtach, Urt. vom 30.04.2015 – 4 C 130/14, [IPRspr 2015-46](#)

Rechtsgebiete

Außervertragliche Schuldverhältnisse → Unerlaubte Handlungen, Gefährdungshaftung

Leitsatz

Für Ansprüche aus einem Verkehrsunfall findet gemäß Art. 4 I in Verbindung mit Art. 24 Rom-II-VO das Recht am Unfallort Anwendung, wobei dieses Recht gemäß Art. 15 Rom-II-VO sowohl für die Haftung dem Grunde nach als auch für die Höhe möglicher Schadensersatzansprüche maßgeblich ist. [LS der Redaktion]

Rechtsnormen

Rom II-VO 864/2007 **Art. 4**; Rom II-VO 864/2007 **Art. 15**; Rom II-VO 864/2007 **Art. 24**

Sachverhalt

Die Kl. macht gegen die Bekl., die kroatische Haftpflichtversicherung HR E. o. d.d., Schadensersatzansprüche aufgrund eines Verkehrsunfalls auf der Brücke von Nin Richtung Zadar am 16.8.2012 geltend; die alleinige Haftung hat die Bekl. insoweit anerkannt.

Mit der gegenständlichen Klage begehrt die Kl. nunmehr den Ersatz von Mietwagenkosten, einer Wertminderung sowie eine Auslagenpauschale. Daneben begehrt die Kl. vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten sowie die Feststellung, dass der ihr durch die Inanspruchnahme der Vollkaskoversicherung entstandene Rückstufungsschaden zu ersetzen ist. Die Bekl. beantragt Klageabweisung.

Aus den Entscheidungsgründen:

(Randnummern der IPRspr-Redaktion)

[1] B. Die Klage ist in Höhe von 30 € [allg. Auslagenpauschale] begründet.

[2] Weitergehende Ansprüche gegen die Bekl. bestehen vorliegend nicht; die Bekl. hat betreffend den streitgegenständlichen Verkehrsunfall vom 16.8.2013 bereits eine ausreichende Regulierung vorgenommen. Die klägerseits weiter begehrt Schadenspositionen sind nach kroatischem Recht nicht ersatzfähig.

[3] 1. Das kroatische Schadensrecht kommt vorliegend gemäß Art. 4 I i.V.m. Art. 24 Rom-II-VO zur Anwendung; das kroatische Recht ist dabei sowohl für die Haftung dem Grunde nach, als auch für die Höhe möglicher Schadensersatzansprüche maßgeblich, Art. 15 Rom-II-VO.

Permalink

<https://iprspr.mpjpriv.de/2015-46>

Lizenz

Copyright (c) 2024 [Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht](#)



Dieses Werk steht unter der [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](#).